

NIEDERSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt

Marburg

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 23.09.2005, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

Anwesend sind:

Frau Stadträtin Dr. Amend-Wegmann, - e -
Christine
Frau Stadträtin Dinnebier, Käte
Herr Stadtrat Reinhard, Friedrich
Frau Stadträtin Schultheiß, Gisela
Frau Stadträtin Sewering-Wollanek, Dr.
Marlis
Herr Stadtrat Sprywald, Klaus
Herr Stadtrat Wehrum, Heinz
Herr Aab, Peter
Herr Acker, Matthias
Herr Becker, Reinhold
Frau Brahms, Karin
Herr Chatzievgeniou, Pandelis
Frau Daser, Dagmar
Herr Hussein, Schaker
Herr Kemmler, Jan - e -
Frau Lotz-Halilovic, Erika
Herr Stadtverordnetenvorsteher Löwer,
Heinrich
Herr Meyer, Uwe
Herr Dr. Musket, Ralf
Frau Schlüter-Böhm, Julia
Frau Schröter, Roxane - e -
Frau Schulze-Stampe, Ursula
Frau Seelig, Johanna
Frau Sell, Sonja
Herr Severin, Ulrich
Herr Weidemann, Gerald wirtschaftlich o.
technisch besonders erfahrene Person
(Stellv.)
Frau Wölk, Marianne
Frau Dersch, Christine
Frau Gottschlich, Hannelore
Herr Heck, Hermann
Herr Heubel, Christian
Frau Kaufmann, Anita
Herr Kissel, Winfried
Herr Lohse, Ingo
Frau Mehnert, Ute
Frau Oppermann, Anne
Frau Dr. Pötter, Claudia
Herr Rehlich, Jürgen
Frau Rising Hintz, Gunilla

Frau Röhrkohl, Anni
Frau Schaffner, Karin
Herr Scherer, August
Herr Usinger, Alexander
Herr Dr. Wulff, Reimer
Frau Dr. Baumann, Petra
Herr Flohrschütz, Rainer
Herr Göttling, Dietmar
Herr Keller, Manfred
Frau Lakner, Anna Katharina - e -
Frau Laßmann, Alev
Herr Markus, Jürgen
Frau Neuwohner, Elke
Frau Perabo, Dr. Christa
Herr Schäfer, Wolfram
Frau Kolter, Astrid - e -
Herr Köster-Sollwedel, Henning
Herr Metz, Peter
Herr Faecks, Fridhelm - e -
Herr Schwindack, Frédéric
Herr Zaun, Herbert
Herr Röllmann, Jan-Bernd
Frau Schwebel, Gerlinde
Herr Wüst, Wilfried
Herr Dr. Huesmann, Gregor - e -
Herr Ludwig, Heinz

Entschuldigt fehlen:

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD-Fraktion, eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

Besonders begrüßt wird die neue Stadtverordnete Alexandra Darabos (PDS/ML), die im August für die ausgeschiedene Stadtverordnete Eva Gottschaldt in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist. Der Stadtverordnetenvorsteher wünscht eine gute Zusammenarbeit.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juli 2005 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Folgende Änderungen werden gewünscht:

1. Der Stadtverordnete Weidemann (SPD) muss als Anwesend nachgetragen werden.
2. Der Stadtverordnete Wüst (FDP) bemerkt, dass er bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 11, Seite 30 der Niederschrift, ebenfalls mit Nein gestimmt hat.

Weitere Änderungswünsche werden aus dem Hause nicht vorgetragen.

Die Niederschrift wird in der geänderten Fassung genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Zur Tagesordnung liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor.

1. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion – Bordellbetrieb (VO/0538/2005)
Der Antrag liegt allen Stadtverordneten vor. Wie der Stadtverordnetenvorsteher ausführt, wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 22. September 2005 vereinbart, den Antrag als Tagesordnungspunkt 10.1 in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Oberbürgermeister hat für den Magistrat einen Bericht zugesagt. Durch diesen Bericht sind sodann die kleinen Anfragen Nr. 9 bis Nr. 12 beantwortet und werden im Rahmen der Fragestunde nicht gesondert aufgerufen.

Gegen dieses Verfahren wird aus der Stadtverordnetenversammlung nicht gesprochen.

2. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD – Rücknahme der Kinder- und Familienfeindlichen Vorgaben im Erlass des Hessischen Innenministers vom 3. August 2005, (VO/0552/2005)
Auch dieser Dringlichkeitsantrag liegt allen Stadtverordneten in gedruckter Fassung vor. Der Stadtverordnete Göttling begründet die Vorlage zusätzlich mündlich. Gegen die Dringlichkeit spricht die Stadtverordnete Oppermann (CDU). In der anschließenden Abstimmung unterstützen jedoch mehr als 40 Stadtverordnete die Dringlichkeit. Somit wird der Antrag als Tagesordnungspunkt Nr. 10.2 in die Tagesordnung aufgenommen und entsprechend aufgerufen.

Beide Dringlichkeitsanträge liegen dieser Niederschrift als Anlage bei. Weitere Änderungswünsche werden aus dem Hause nicht vorgetragen. Die Tagesordnung gilt somit in der ergänzten Fassung als genehmigt.

zu 4 **Fragestunde**

zu 4.1 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 1 09/2005)** **Vorlage: VO/0539/2005**

Der OP vom 7. Juni 2005 (Hessen) war zu entnehmen, dass das „Dracula-Museum“ in Laubach eine neue Bleibe sucht. Kann sich der Magistrat vorstellen, diese Sammlung aus dem Laubacher Schloss zu übernehmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass Draculas Heimat die „neue Partnerschaft“ Hermannstadt ist - und sich z. B. das Grab des Grafen gegenüber dem „Liceum Brukenthal“ befindet?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Das Dracula-Museum in Laubach hat bereits eine neue Bleibe am Stadtrand von Gießen gefunden. Seit dem 27. August 2005 ist es unter der Adresse Kiesacker 5 in Alten-Buseck bei Gießen zu erreichen. Wer näheres Interesse hat, kann sich unter www.dracula-Museum.de informieren.

zu 4.2 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 2 09/2005)** **Vorlage: VO/0540/2005**

Wird ein „Ersatzbaum“ vor der Alten Universität gepflanzt und ist im Zuge dieser Maßnahme die Entsiegelung des Platzes vorgesehen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Im Genehmigungsbescheid entsprechend der Marburger Baumschutzsatzung ist als Auflage eine Ersatzpflanzung vorgesehen. Aus fachlichen Gründen wird diese

Anpflanzung jedoch erst im Herbst/Winter 2005/2006 möglich sein.

Da die Universität Eigentümer der gesamten Fläche vor der Alten Universität ist, liegt es in der Entscheidung der Universität, weitere Entsiegelungen dort vorzunehmen.

Aus fachlichen Gründen ist eine ausreichend dimensionierte Baumscheibe für die Ersatzpflanzung vorhanden.

zu **4.3** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 3 09/2005)**
Vorlage: VO/0541/2005

Wie teuer war die Mitte Juli durchgeführte Überholung der Beleuchtung der Stadtautobahn, und wer trägt die Kosten?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die ausgeführten Arbeiten an der B3a-Beleuchtungsanlage bestanden aus 2 Teilleistungen:

Leistung 1:

Leuchtmittelaustausch Mittelstreifen (Austauschzyklus 4 Jahre)

Die Kosten betragen ca. 3.800,-- €.

Leistung 2:

Maststand-Sicherheitsprüfung Mittelstreifen mit Auf- und Abfahrten (Prüfzyklus 5 Jahre)

Die Kosten betragen ca. 10.100,-- €.

Kostenträger ist der Magistrat der Stadt Marburg, Fachdienst 66 - Tiefbau.
Abwicklung über Haushaltsstelle 679/510 - Wartung/Unterhaltung der städtischen Beleuchtungsanlagen.

Um 17.18 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe (SPD) die Sitzungsleitung.

zu **4.4** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr. 4 09/2005)**
Vorlage: VO/0542/2005

Bei Kindergärten und Kinderspielplätzen die an stärker befahrene Straßen angrenzen, besteht für die aufsuchenden und wegfahrenden Kindern eine besondere Unfallgefahr.

Frage 1: Gibt es eine generelle Regelung, das an solchen Orten eine Querungshilfe zur Sicherheit der Kinder eingerichtet wird?

Frage 2: Welche darüber hinaus gehenden Maßnahmen werden in Marburg an diesen Gefahrenpunkten vorgenommen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Zu Frage 1:

In den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) und Fußgängerschutzanlagen (Ampel) geregelt. Neben anderen Voraussetzungen sind in erster Linie die Anzahl der Fahrzeuge und die Anzahl der querenden Fußgänger maßgebend. Diese Richtlinien sind bundesweit und somit auch in der Stadt Marburg anzuwenden.

Zu Frage 2:

Der weit überwiegende Teil der o.g. Einrichtungen befindet sich an weniger stark befahrenen Straße innerhalb von Tempo 30-Zonen.

Im Bereich der Stadt Marburg sind alle Kindergärten und Spielplätze mit dem Verkehrszeichen 136 „Kinder“ und dem entsprechenden Zusatz „Kindergarten“ oder „Kinderspielplatz“ beschildert. Diese Beschilderung fordert vom Autofahrer eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Darüber hinausgehende Maßnahmen wie z.B. der Bau von Mittelinseln oder andere bauliche Veränderungen werden gemeinsam durch den regionalen Verkehrsdienst der Polizei sowie der Fachdienste Tiefbau und Straßenverkehrsbehörde geprüft.

zu 4.5 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr. 5 09/2005)** **Vorlage: VO/0543/2005**

Welche Maßnahmen plant der Magistrat für den kleinen Platz mit dem runden „Sitzplatz“ ohne Sitzgelegenheit an der Ecke Lingelgasse/Weidenhäuser Straße?"

Es antwortet der Bürgermeister:

Der Bereich neben dem Grundstück Lingelgasse 5 (ehemals Hot Spot) wird als Platzbereich umgestaltet. Er erhält einen Treppenabgang zum Uferweg an der Lahn mit Sitzstufen in die Lahn. Der Platz kann für eine Außenbestuhlung des im umzubauenden Gebäude Lingelgasse 5 vorgesehenen Restaurants im Zugangsbereich genutzt werden.

Die Lingelgasse selbst wird durch Kleinsteinpflaster mit einem behindertengerechten Mittelstreifen gestaltet.

Der Bereich unter der Linde vor der Lingelgasse 5 wird ebenfalls als optische Einheit mit der Lingelgasse 5 mit Kleinsteinpflaster gepflastert. Der entsprechende Höhenvorsprung wird durch Sandsteinstufen ausgeglichen.

Diese Planungsabsichten sind im Denkmalschutz- und Gestaltungsbeirat vorgestellt und im Magistrat beschlossen worden. Die Umgestaltung wird aus Sanierungsmitteln gefördert.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Rising Hintz (CDU) wird ebenfalls vom Bürgermeister beantwortet.

zu 4.6 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr. 06 09/2005)**
Vorlage: VO/0544/2005

Ist es dem Magistrat bekannt, ob die verschiedenen Hilfsorganisationen, die in einem Katastrophenfall ausrücken, auch mit „Erstversorgungsmaterial für Brandverletzungen im Gesichtsbereich“ ausgerüstet sind?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Als Träger des Brandschutzes stellt die Stadt Marburg nur Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Marburg im Katastrophenfall zur Verfügung. Als Erstmaßnahme für Brandverletzungen im Gesicht steht bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marburg nur auf einem Einsatzfahrzeug mit dem Standort „Hauptfeuerwache“ ein sogenanntes „Burn-Pac“ mit 2 Gesichtsmasken für Brandverletzungen zur Verfügung. Die gültige Norm für die Füllung von Feuerwehrsankitätskästen, die auf allen Einsatzfahrzeugen vorhanden sind, sieht die Vorhaltung eines solchen speziellen Materials nicht vor. Da die Einsatzfahrzeuge nach den gültigen Normvorschriften ausgestattet werden, sind auf allen weiteren Fahrzeugen der Feuerwehr Marburg keine speziellen Materialien für Brandverletzungen im Gesichtsbereich vorhanden.

Im öffentlichen Rettungsdienst ist auf jedem Notarzteinsatzfahrzeug ebenfalls ein „Burn-Pac“ mit den Gesichtsmasken für Brandverletzungen vorhanden.

Über welche Erstversorgungsmaterialien für Brandverletzungen im Gesichtsbereich die übrigen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes, wie z.B. das THW und die Sanitätsorganisationen verfügen, kann nicht festgestellt werden, da die Stadt Marburg nicht Träger dieser Organisationen ist und damit auch keine Übersicht über die Vorhaltung von spezieller Ausrüstung innerhalb der Organisationen hat.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Rising Hintz (CDU) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.7 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Marianne Wölk (Nr. 7 09/2005)**
Vorlage: VO/0545/2005

Ist dem Magistrat bekannt, dass im Lahnvorland vor den Häusern „Am Krekel“ regelmäßig Naturdung wie Mist und Jauche aufgebracht wird, der zu einer Geruchsbelästigung der Anwohner führt und bei starken Regenfällen die Lahn durch Überschwemmung stark verschmutzt, was gedenkt der Magistrat dagegen zu tun?

Es antwortet der Bürgermeister:

Eine Zuständigkeit der Stadt Marburg ist nicht gegeben. Zuständige Behörde ist der Fachbereich Ländlicher Raum, Fachdienst Landwirtschaft beim Landrat. Dieser liegen für den Bereich „Am Krekel“ einzelne Beschwerden vor, wobei gezielte Überprüfungen ergaben, dass die Vorschriften jeweils eingehalten wurden.

Die Geruchsentwicklung durch Ammoniakverflüchtigung lässt sich durch möglichst bodennahe Ausbringung verringern, insbesondere auf Ackerboden jedoch nicht vermeiden.

Eine länderübergreifende neue Dünge-Verordnung ist in Arbeit, in welcher der Stand der Technik zur Ausbringung definiert werden soll und insgesamt mit stringenteren Vorschriften zu rechnen ist.

Die entsprechenden Vorschriften zur Ausbringung von Dünger finden sich in der „Düngeverordnung“ vom 26. Januar 1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.1997 (GVBl. I S. 1851). Hier heißt es u.a.

„Beim Ausbringen von Düngemitteln ist im Rahmen guter fachlicher Praxis ein direkter Eintrag in die Oberflächengewässer, unter anderem durch Einhaltung eines ausreichenden Abstandes ... zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass kein Abschwemmen in die Oberflächengewässer ... erfolgt. ... Auf überschwemmungsgefährdeten Flächen dürfen Düngemittel erst nach dem Ende der für die Örtlichkeit zu erwartenden Überschwemmungszeiten ausgebracht werden.“

Die in Absatz 2 Satz 1 genannten Düngemittel (flüssige Stoffe) dürfen in der Zeit vom 15. November bis 15. Januar grundsätzlich nicht ausgebracht werden.“

Die ebenfalls geltenden Vorschriften des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Ohm“ nehmen die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung aus.

**zu 4.8 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Marianne Wölk (Nr. 8 09/2005)
Vorlage: VO/0553/2005**

Ist dem Magistrat bekannt, dass es am Südbahnhof keine behindertengerechte Zugänge zu den Gleisen Richtung Süden gibt.

Was gedenkt der Magistrat dagegen zu tun?

Es antwortet der Bürgermeister:

Der in der Anfrage beschriebene Umstand ist dem Magistrat bekannt. Daher hat der Magistrat einen Kooperationsvertrag mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund abgeschlossen mit dem Inhalt, dass eine Planung zur barrierefreien Erschließung des Südbahnhofes erarbeitet wird. Die Stadt Marburg beteiligt sich mit einem geringfügigen Betrag an den Planungskosten. Die Planungen sehen vor, eine langgestreckte Rampe anstelle der vorhandenen Treppe zu errichten. Eine solche Rampe könnte mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden. Allerdings sieht die Bahn nicht die Möglichkeit, kurz bis mittelfristig den Eigenanteil von ca. 20 bis 30 Prozent zu finanzieren und es besteht die Absicht, die Kommunen für diesen Finanzierungsanteil zu gewinnen. Seitens der Stadt Marburg ist zu prüfen, ob angesichts der angespannten Haushaltslage und des vielfältigen Handlungsbedarfs bei der eigenen Infrastruktur hier tatsächlich eine Finanzierungsverpflichtung eingegangen werden soll, obwohl es sich um eine Bahnanlage handelt. Eine diesbezügliche Entscheidung ist zu treffen sobald die Planungen mit zugehörigen Kostenschätzungen abgeschlossen sind.

zu **4.9** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (Nr. 9 09/2005)**
Vorlage: VO/0554/2005

Wie viele Bordelle gibt es in der Stadt? Wie viele Prostituierte arbeiten dort (angemeldet bzw. schätzungsweise illegal)?

Die Frage wird nicht aufgerufen sondern im Rahmen der Aussprache zu dem vorgelegten Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion durch den Magistrat beantwortet.

Nachfolgend der Text der Beantwortung:

Es gibt derzeit in Marburg drei Bordelle.

Die Zahl der dort beschäftigten Prostituierten kann nur geschätzt werden, da bei den Kontrollen unterschiedlich viele Damen anwesend sind.

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen sind insgesamt im Schnitt 10 bis 12 Damen in den Marburger Bordellen beschäftigt.

Da es keine Anmeldepflicht gibt und Prostitution durch den Gesetzgeber nicht verboten ist, kann auch nicht von Illegalität gesprochen werden.

Zuständiger Dezernent Oberbürgermeister Vaupel.

zu **4.10** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr. 10 09/2005)**
Vorlage: VO/0555/2005

Wie viele Kontrollen wurden dort in den Jahren 2000 - 2005 vorgenommen? Wie viele illegale Prostituierte wurden vorgefunden, und wie viele davon wurden zwischen den Jahren 2000 - 2005 abgeschoben?

Die Frage wird nicht aufgerufen sondern im Rahmen der Aussprache zu dem vorgelegten Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion durch den Magistrat beantwortet.

Nachfolgend der Text der Beantwortung:

Der Vergleich der Zahlen aus den Jahren 2000 bis 2005 führt zu einer Verzerrung der zur Zeit tatsächlichen rechtlichen Verhältnisse. Neben dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG), welches am 01.01.2002 in Kraft getreten ist, hat sich durch die Osterweiterung der EU seit 2004 eine veränderte Rechtslage ergeben.

Es sind daher nur die Angaben aus den Jahren 2004 bis heute vergleichbar.

Vom 01.01.2004 bis heute wurden insgesamt acht Kontrollen durchgeführt. Dabei konnten zwei Damen nicht die erforderlichen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse vorlegen.

Eine Dame wurde abgeschoben und die zweite Damen hat einen Asylantrag gestellt.

Zuständiger Dezernent Oberbürgermeister Vaupel.

zu **4.11** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Elke Neuwohner (Nr. 11 09/2005)**
Vorlage: VO/0556/2005

Wie viele Frauen werden voraussichtlich als Prostituierte im Großbordell beschäftigt werden? Wie viele Männer werden im Großbordell arbeiten?

Die Frage wird nicht aufgerufen sondern im Rahmen der Aussprache zu dem vorgelegten Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion durch den Magistrat beantwortet.

Nachfolgend der Text der Beantwortung:

Diese Frage kann so nur von den Betreibern selbst beantwortet werden.

Laut Bauantrag sind für das Laufhaus 15 Räume und für den Nachtclub 9 Räume vorgesehen.

Wie viele Frauen und Männer dort letztlich arbeiten, kann davon jedoch nicht abgeleitet werden

Zuständiger Dezernent Oberbürgermeister Vaupel.

zu **4.12** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr. 12 09/2005)**
Vorlage: VO/0557/2005

Welche juristischen bzw. finanziellen Folgen hätte es für die Stadt Marburg, wenn der Bordellbetrieb in der Siemensstraße nicht genehmigt würde?

Die Frage wird nicht aufgerufen sondern im Rahmen der Aussprache zu dem vorgelegten Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion durch den Magistrat beantwortet.

Nachfolgend der Text der Beantwortung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 25/4 der Stadt Marburg aus dem Jahre 1985. Nach Art der baulichen Nutzung ist für den in Rede stehenden Standort sowie für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung 1977 festgesetzt. Einschränkungen hinsichtlich der allgemeinen oder der ausnahmsweise zulässigen Gewerbenutzung existieren nicht. Dementsprechend ist das beantragte Vorhaben als Gewerbebetrieb planungsrechtlich allgemein zulässig. Eine sogenannte "Veränderungssperre" könnte nur erfolgen, wenn der betreffende Bebauungsplan geändert werden würde. Dazu müsste der vorliegende Bauantrag zurückgestellt und zeitgleich ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf den Weg gebracht werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein solcher Beschluss juristisch mit Erfolg angefochten werden würde, da seine Inhalte den Aussagen der einschlägigen Sperrbezirksverordnung diametral entgegenstehen. Diese sieht nämlich explizit für den Bereich der Neuen Kasseler Straße und die Siemensstraße eine

einschlägige Nutzung vor.

Die öffentlich-rechtliche Anfechtung einer Zurückstellung des Baugesuchs würde also mit aller größter Wahrscheinlichkeit so enden, dass die Stadt Marburg per Verwaltungsgerichtsbeschluss zu einer Genehmigung verpflichtet werden würde und für den mit der Zeitverzögerung verbundenen Vermögensverlust Schadenersatz leisten müsste.

Zuständiger Dezernent Bürgermeister Dr. Kahle.

zu **4.13** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr. 13 09/2005)**
Vorlage: VO/0558/2005

Warum ist am Elisabeth-Plochmann-Platz immer noch kein Stadtplan angebracht?

Es antwortet der Bürgermeister:

Da die vorhandene Vitrine am Elisabeth-Plochmann-Platz durch Gleichstellungsbeauftragte und Feuerwehr einer anderen Nutzung zugeführt wurde und der Bedarf für das Aushängen eines Stadtplanes bisher von außen nicht an uns herangetragen wurde, wurde in Verbindung mit der angespannten Haushaltssituation auf den Druck eines neuen Planes verzichtet. Die Kosten hierfür betragen ca. 500,00 €.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schwebel (FPD) und Köster (PDS/ML) werden ebenfalls durch den Bürgermeister und den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.14** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anne Oppermann (Nr. 14 09/2005)**
Vorlage: VO/0560/2005

Wenn sich der Umbau des Bürgerhauses Moischt verzögert, kann der Auflösungsvertrag mit dem Geflügelzuchtverein Moischt zum 31.12.2005 zurückgenommen werden?

Es antwortet der Bürgermeister:

Einer weiteren Nutzung des Gebäudes Wittelsberger Straße 10 durch den Geflügelzuchtverein in Moischt auch über den 31.12.2005 hinaus steht bis zur endgültigen Entscheidung über die weitere Nutzung des Gebäudes grundsätzlich nichts im Wege.

zu **4.15** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wilfried Wüst (Nr. 15 09/2005)**
Vorlage: VO/0562/2005

Welche Bauarbeiten werden am Rückhaltebecken Marbach vorgenommen und warum?

Es antwortet der Bürgermeister:

Beim Gewitterregen am 27.07.2005 mit erheblichen Niederschlägen wurde das Rückhaltebecken „Auf der Eich“ nur gering eingestaut (etwa 20 cm), obwohl die Regenkanäle vom Höhenweg und Bruchwiesenweg am Becken angeschlossen waren (im Gegensatz zu 2004, wo der Kanal im Bruchwiesenweg auf Grund eines Fehlan schlusses noch am Becken vorbeiführte).

Beobachtungen seitens der Anlieger und eigene Feststellungen vor Ort lassen den Schluss zu, dass viel Wasser auf den Straßen über die Regeneinläufe hinweg und am Becken vorbei zu Tale schoss.

Mit anderen Worten: nur ein geringer Teil des Niederschlages landete im Kanal und damit im Rückhaltebecken.

Um Gleiches künftig zu verhindern werden zurzeit vom DBM einige Regeneinläufe durch sogenannte Bergeinläufe mit größerer Einlauffläche ersetzt. Gleichzeitig werden die Regeneinläufe unmittelbar am Regenrückhaltebecken direkt an das Becken angeschlossen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Wüst (FDP), Keller (Bündnis 90/Die Grünen) und Köster (PDS/ML) werden ebenfalls durch den Bürgermeister und den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.16 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wilfried Wüst (Nr. 16 09/2005)**
Vorlage: VO/0563/2005

Der Leiter des Bauamtes hat während der Bürgerinformation in Michelbach den Baubeginn "Ketzerbach" auf März 2006 bestimmt. Heißt dies dass die Auflagen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Parkplätze, Vertrag mit Universität) erfüllt sind?

Es antwortet der Bürgermeister:

Der Vertrag mit der Universität ist noch nicht abgeschlossen. Es hat jedoch ein Abstimmungsgespräch zwischen Oberbürgermeister Vaupel und Kanzler Nonne gegeben. Das Ergebnis dieses Gesprächs ist, dass die Universität den Parkplatz vor der ehemaligen Behring-Villa abends, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen zur Verfügung stellen wird. Es ist davon auszugehen, dass der Vertrag demnächst abgeschlossen sein wird. Da auf Grund der Anforderungen des Landes Hessen in Bezug auf die Städtebauförderungsmittel das Projekt Ketzerbach im Jahre 2006 umgesetzt werden muss, müssen die Vorbereitungen für die Baudurchführung und die Koordination mit den Projekten Marbacher Weg und Umgestaltung des Umfeldes der Elisabethkirche voran getrieben werden.

zu 4.17 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Rehlich (Nr. 17 09/2005)**
Vorlage: VO/0564/2005

Was kommt auf die Stadt bei der Waggonhalle neben dem drohenden Eintreten für Mietkosten noch an zusätzlichen finanziellen Belastungen zu?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Es ist richtig, dass der Magistrat am 13. Juni dieses Jahres eine Mietausfallsicherung für die Waggonhalle Verwaltungs GmbH gegenüber der Deutschen Bahn AG beschlossen hat. Dies hat die Tür geöffnet für die erfolgreiche Übernahme der Mietverträge durch die Waggonhalle Verwaltungs GmbH, nachdem die vorherige Hauptmieterin die Verträge gekündigt hatte und das Kulturzentrum Waggonhalle vor dem Aus stand. Die Beliebtheit dieses Kulturzentrums hat nicht nur in kurzer Zeit zu fast 4.000 Unterschriften zum Erhalt der Waggonhalle geführt. Sie hat wohl auch dazu beigetragen, dass die Mietausfallsicherung im Magistrat einstimmig erfolgte.

Der Rückzug der bisherigen Hauptmieterin und Förderin erfordert von den Betreibern des Kulturzentrums erhebliche finanzielle Anstrengungen, um dieses Zentrum weiterhin erfolgreich zu betreiben. In diesem Jahr bekommt die Waggonhalle 24.300 € an städtischen Zuschüssen. Ob und in welchem Umfang diese erhöht werden, ist eine kulturpolitische Frage, mit der sich die Parteien in den nächsten Wochen auseinander setzen werden.

(Siehe auch die nächste Frage 18 nach dem Förderantrag der Waggonhalle für den HH 2006.)

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Rehlich (CDU) wird ebenfalls durch die Stadträtin beantwortet.

zu **4.18** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Christian Heubel (Nr. 18 09/2005)**
Vorlage: VO/0565/2005

Gibt es im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen einen offiziellen Antrag der Waggonhalle mit dem Ziel, 80.000 € oder eine ähnliche Summe über den städtischen Haushalt zu erhalten bzw. ist ein derartiger Antrag zumindest „angekündigt“ worden?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Ich kann anknüpfen an die Frage 17: Sowohl beim Oberbürgermeister als auch beim Fachdienst Kultur ist im Juli ein Antrag der Waggonhalle an die Stadt Marburg für das Haushaltsjahr 2006 eingegangen. Für den Vermögenshaushalt werden 10.000 € und für den Verwaltungshaushalt 80.000 € beantragt. Diese Anträge sind nach Auskunft der Waggonhallen-Betreiber an alle Fraktionen im Stadtparlament gegangen.

zu **4.19** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Herrmann Heck (Nr. 19 09/2005)**
Vorlage: VO/0566/2005

Unterhaltung und Pflege Fußweg Oberer Rotenberg

Es antwortet der Bürgermeister:

Der Bereich des Seitenstreifens am Fußweg des Oberen Rotenberges wird im Rahmen der Dauerpflege Grünflächenunterhaltung im Auftrag der Stadt Marburg von DBM mit unterhalten. Bedingt durch die kontinuierlich vorgenommen Mittelkürzungen können nur noch 2 Pflegegänge im Jahr durchgeführt werden.

Ein weiterer und damit letzter Pflegegang wird von DBM in Kürze durchgeführt werden.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Heck (CDU) wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.20** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 20 09/2005)**
Vorlage: VO/0567/2005

Kann der Magistrat mitteilen, in welcher Form der Kulturladen KFZ dem privat betriebenen Lokal Auflauf Unterstützung gegeben hat, während dieses wegen Insolvenz geschlossen hatte? (Bericht aus der OP vom 1. September 2005)

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Laut übereinstimmender Auskunft von Betreibern des Kulturladen KFZ, des Lokals Auflauf und des dort aktiven Vereins „Kultur und Leben“ hat das KFZ „ideell-moralische“ Unterstützung bei der Planung von Kulturveranstaltungen vor allem im Rahmen des diesjährigen Kabareth Herbstes gegeben. Es gab keine Hilfe durch Geld oder Vergabe von Räumlichkeiten.

zu **4.21** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Alexander Usinger (Nr. 21 09/2005)**
Vorlage: VO/0568/2005

Das Parkdeck am Hauptbahnhof und der Aufgang zu den Stellplätzen, die monatlich mittlerweile 35 € kosten, werden immer stärker durch Abfall, Fäkalien und zeitweise durch Spritzen verunreinigt. Kann der Magistrat dafür sorgen, dass diese Orte verstärkt gereinigt und kontrolliert werden?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadtwerke Marburg hat die Stadtwerke Marburg Consult die Parkraumbewirtschaftung am Parkdeck Hauptbahnhof übernommen. Kontrollen und Reinigungen am Parkdeck Hauptbahnhof werden jetzt täglich vorgenommen. Die weitere Entwicklung wird entsprechend sorgfältig beobachtet.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.22** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Alexander Usinger (Nr. 22 09/2005)**
Vorlage: VO/0569/2005

Aus welchem Grund musste die Sanierung der Stadtautobahn zeitgleich mit der Sperrung des Wehrdaer Wegs erfolgen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Der Baulastträger - Amt für Straßen- und Verkehrswesen - konnte kurzfristig mit der Sanierung der B 3a beginnen, weil durch Wegfall der Baumaßnahme an der Umgehung Münchhausen kurzfristig Finanzmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Ob bzw. wann eine Baumaßnahme an der B 3a durchgeführt wird, liegt im Ermessen des Baulastträgers.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Usinger (CDU) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Um 17.53 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) die Sitzungsleitung.

zu **4.23** **Kleine Anfragen des Stadtverordneten Fridhelm Faecks (Nr. 23 09/2005)**
Vorlage: VO/0570/2005

Da der Fragesteller heute nicht anwesend ist, wird die Antwort zu dieser kleinen Anfrage schriftlich zum Protokoll erteilt.

Ist dem Magistrat bekannt, ob das Eigentum an dem Gelände des Arbeitsgerichtes Marburg in Privatbesitz übergegangen ist - sollte das Land Hessen noch Eigentümer sein, besteht die Anschlussfrage, ob das Land Hessen für die Nutzung des Geländes vor dem Arbeitsgericht als Scheinfriedhof mit fest einbetonierten echt anmutenden Grabsteinen eine Bau- und / oder friedhofsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erwirkt und von der Universitätsstadt Marburg erhalten hat?

Eigentümerin des Grundstückes, auf dem die Gedenksteine stehen, ist nach unseren Ermittlungen nach wie vor das Land Hessen - Justizverwaltung.

Eine baurechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Aufstellung dieser Grabmale ist nicht erforderlich, da das Aufstellen von Grabsteinen nach Anlage 2, Abschnitt I Nr. 13.2 und 13.15 zu § 55 der Hess Bauordnung zu den baugenehmigungsfreien Vorhaben gehört. Friedhofsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind als Mittel des Verwaltungshandelns nicht bekannt. Die Grabmale sollen der dem Arbeitsgericht vorgelagerten Grünfläche einen parkähnlichen Eindruck verleihen, der zur Überbrückung längerer Wartezeiten vor Gericht zum Verweilen und Besinnen beitragen soll.

Zuständiger Dezernent Bürgermeister Dr. Kahle.

zu **4.24** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Karin Schaffner (Nr. 24 09/2005)**
Vorlage: VO/0571/2005

Wie wird das Angebot der Mittagsbetreuung an der Erich Kästner-Schule im BGH Cappel angenommen?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach:

Wie in den vergangenen Jahren auch wird das Betreuungsangebot an der Erich Kästner-Schule insgesamt sehr gut angenommen. 55 Schülerinnen und Schüler werden derzeit betreut, davon 40 in der Betreuungsgruppe im Bürgerhaus und 15 im Kindergarten Am Teich.

Somit sind alle zur Verfügung stehende Plätze belegt.

Der Umzug in das Bürgerhaus Cappel hat sich unproblematisch gestaltet. Die räumliche Situation für die Betreuung hat sich deutlich verbessert.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schaffner (CDU) wird ebenfalls durch Stadträtin Dr. Weinbach beantwortet.

zu 4.25 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 25 09/2005)**
Vorlage: VO/0572/2005

Wie haben sich in den letzten drei Jahren die Fallzahlen im Bereich der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen entwickelt und mit welchen Konzepten wird ggf. gegengesteuert?

Es antwortet der Bürgermeister:

Nachfolgend wird die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen tabellarisch dargestellt. Die stationären Hilfen sollten im Gesamtkontext von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige gesehen werden, da es sich in vielen Fällen um eine Fortführung bestehender Hilfen handelt. Gemäß der Fragestellung sind jedoch die genannten Hilfskategorien unterscheidbar.

| Hilfeart/ Jahr | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| § 19 Mütter/Väter/Kind | 6 | 6 | 3 | 1 |
| § 33 Pflege | 48 | 51 | 42 | 43 |
| § 34 Einrichtung | 37 | 31 | 42 | 47 |
| § 35a Einglied. Hilfe stat. | 11 | 12 | 13 | 14 |
| Unbegl. mind. Flüchtl. | 8 | 7 | 8 | 9 |
| Minderjährige gesamt | 112 | 107 | 108 | 114 |
| §41/33 Junge Vollj. Pflege | 2 | 2 | 3 | 4 |
| § 41/34 Junge Vollj. Einricht. | 24 | 18 | 15 | 7 |
| § 41/35a Junge Vollj. Eingl. | 6 | 5 | 6 | 6 |
| Junge Volljährige gesamt | 30 | 25 | 24 | 17 |
| Insgesamt | 142 | 132 | 132 | 131 |

Bei der Betrachtung der Fallzahlen lässt sich zunächst im Überblick feststellen, dass die Gesamtzahl stationärer Unterbringungen nach einer Spitze im Jahr 2001 nahezu konstant geblieben ist. Es haben allerdings Verschiebungen zwischen den Hilfen für junge Volljährige und denen für Minderjährige stattgefunden. In Zeiten in denen bekannterweise die sozialen Verwerfungen und damit verbunden auch individualisierte Problemlagen zunehmen, kann die Tatsache, dass die Fallzahlen im Bereich der Stadt Marburg stagnieren als Hinweis für die bedarfsgerechte Anwendung der im KJHG verorteten Hilfsangebote gewertet werden.

Bei der Sichtung der Fallzahlen im Einzelnen sind verschiedene Anmerkungen zu machen.

Im Bereich der Hilfen als gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder ist die Grundmenge an Hilfen so gering, dass ein endender oder hinzukommender Fall gleich große Verschiebungen auslöst. Es ist auch weiterhin mit Schwankungen in diesem Bereich zu rechnen.

Die Fallzahlen zu den Hilfen nach den §§ 33 und 34 KJHG können in einem Zusammenhang gesehen werden. So waren es zusammengenommen zwischen 82 Kindern und Jugendlichen im Jahre 2002 und 90 im Jahre 2004 die Hilfe außerhalb des Elternhauses benötigten. Die Gewichtung innerhalb der Hilfearten hat sich verschoben. Es sind vermehrt ältere Kinder und Jugendliche untergebracht worden, die aus inhaltlichen Gründen nicht in Pflegestellen vermittelt werden konnten. Bemerkenswert ist der Fallanstieg im Bereich der Heimunterbringung vom 2002 auf 2003. Hier stieg die Anzahl von 31 auf 42 Fälle. Hintergrund ist, dass im Jahre 2003 allein 8 Fälle von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten.

Die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge machen sich an der Zuweisungspraxis fest und sind von hier aus nicht zu steuern. Die Fallzahlen unterliegen aber auch nur geringen Schwankungen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe gem. § 35 a KJHG lässt sich derzeit ein langsamer Fallanstieg verzeichnen. Hier liegt der Schwerpunkt auf ca. 15-16 jährigen Jugendlichen, mit leichtem Überhang bei männlichen Jugendlichen. Hintergrund sind schwerwiegende psychische Auffälligkeiten von Selbstverletzung hin bis zum Autismus. Diese Hilfen werden mit externer Begutachtung und Stellungnahme durch z. B. Kinder- und Jugendpsychiater und Psychologen eingeleitet. Die weitere Entwicklung des Bedarfs ist hier nicht genau einzuschätzen.

Zu den angefragten Konzepten der Steuerung muss zunächst angemerkt werden, dass die Adressaten der Hilfe einen Anspruch auf Gewährung von Hilfe haben, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Diese Voraussetzungen müssen pflichtgemäß geprüft werden. Eine eingeschränkte oder selektive Prüfung dieser Voraussetzungen kann als Steuerungsinstrument nicht in Betracht kommen..

Es wird weiter auf den verstärkten Einsatz ambulanter Hilfen insbesondere von SPFH gesetzt. Dies wird als Möglichkeit und Chance begriffen, die bestehenden Probleme in der Familie aufzugreifen und zu bearbeiten. Der Einsatz ambulanter Hilfen als SPFH oder auch durch Betreuungshelfer ist stark ausgebaut worden. Im Jahr 2001 waren 30 Fälle zu verzeichnen. Im Jahr 2004 waren es bereits 58 Fälle. Hierin wird die Möglichkeit gesehen Hilfe frühzeitig zu platzieren. Es lässt sich feststellen, dass die Jugendhilfe hier intensiv Ressourcen einsetzt. Dies wird im Kontext zu den stabilen Fallzahlen bei der stationären Unterbringung gesehen.

Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige werden differenzierte und präzisierte Anforderungen an die Gewährung bzw. Weiterführung von Hilfen nach § 41 gestellt. Die Erfolgsaussicht solcher Hilfen im Sinne von Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen und realistischen sowie umsetzbaren Zielvorstellungen für diese Hilfen, befindet sich verstärkt im Focus. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Regelungspraxis im SGB IX die besagt, dass in Fällen in denen der Jugendhilfeträger als Reha- Träger im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem KJHG, in Betracht kommt, der zweitangegangene Träger Hilfe zu leisten hat, was sich so auswirkt, dass vermehrt Fälle vom LWV an die Jugendhilfe weitergeleitet werden, mit nur geringer Möglichkeit hier gegenzusteuern.

Zur Zeit findet eine Konzeptentwicklung für die Einrichtung von Sonderpädagogischen Pflegestellen statt. Dies hat voraussichtlich keine Senkung der Fallzahlen insgesamt zur Folge, eröffnet aber die Möglichkeit der Unterbringung im familiären Rahmen einer Pflegestelle auch für stark problembehaftete und besonders bedürftigere Kinder.

In Fällen in denen dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nachgegangen wird, ist die Bandbreite möglicher Hilfen je nach Ausgangslage eingeschränkt. Oft kommen nur stationäre Hilfen in Betracht. Eine so erfolgte Unterbringung mehrerer Kinder hat dann schon einen spürbaren Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Dauerpflegen oder dem der Unterbringung in einer Einrichtung zur Folge.

Fälle die aufgrund von Zuständigkeitsänderungen übernommen werden müssen, weisen kaum Steuerungspotential auf. Hier lassen sich keine Konzepte entwickeln. Aktuell stellt es sich so dar, dass von allen stationären Hilfen die nach dem Beginn der Erfassung im Juni 2004 bis zum jetzigen Zeitpunkt laufen, bzw. gelaufen sind, 22 von anderen Jugendämtern übernommen wurden. Dies waren 9 Pflegeverhältnisse und 13 Heimunterbringungen.

Für die Steuerung der Dauer von Hilfen bzw. deren Verläufe soll ein elektronisch gestütztes Berichtswesen installiert werden.

zu 5 **Einführungsrede des Oberbürgermeisters**
Hier: Aussprache

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, das im Ältestenrat vereinbart wurde, zu der vom Oberbürgermeister am 22. Juli 2005 vorgetragene Einführungsrede heute eine Aussprache durchzuführen. Die Rede ist in der Vorlage abgedruckt. Nach Eröffnung der Debatte sprechen die Stadtverordneten Oppermann (CDU), Köster (PDS/ML), Schwindack (BfM), Wüst (FDP), Severin (SPD), Markus (Bündnis 90/Die Grünen), Oppermann (CDU), Markus (Bündnis 90/Die Grünen), Oberbürgermeister Vaupel und Bürgermeister Dr. Kahle. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt.

zu 6 **Genehmigung des Jahresabschlusses 2004 des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM)**
Vorlage: VO/0511/2005

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage ausführlich beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung. Aussprache wurde angemeldet. Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Dr. Wulff (CDU), Dr. Musket (SPD), Röhlmann (FDP), Metz (PDS/ML), Göttling (Bündnis 90/Die Grünen) und Bürgermeister Dr. Kahle.

Anschließend lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die drei Bestandteile des Beschlusses einzeln abstimmen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS/ML-

Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:
Der Jahresabschluss 2004 des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) wird beschlossen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der PDS/ML mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss: **Der Jahresfehlbetrag 2004 ist aus dem Eigenkapital des DBM zu decken.**
3. Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss: **Der Betriebsleitung des DBM wird für das Jahr 2004 Enthaltung erteilt.**

zu 7 **Umstrukturierung der Stadthallen- und Freilichtbühnenverwaltung in eine eigenbetriebsähnliche Form**
Vorlage: VO/0502/2005

Zu dieser Vorlage liegt noch kein Votum des Haupt- und Finanzausschuss vor. Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Oktobersitzung.

zu 8 **I. Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2005;**
2. Lesung und Beschlussfassung

Vorlage: VO/0506/2005

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Oberbürgermeister hat die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich erläutert. Der Stadtverordnete Acker (SPD) hat für das Protokoll festgestellt, dass der in den Budgetierungsrichtlinien erhaltene Zustimmungsvorbehalt des Haupt- und Finanzausschusses für die Verwendung der Budgetreste der Sonderbudgets und der Budgets „Tiefbauabteilung“ (DK27.700 und 27.800), „Fachdienst Jugend – Abteilung Verwaltung“ (DK 28.200 und 28.300) und „Fachdienst Jugend – Abteilung Kindertagesbetreuung“ (DK 29.100 und 29.200) weiterhin gilt. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen der Oberbürgermeister sowie die Stadtverordneten Severin (SPD), Köster (PDS/ML), Röllmann (FDP), Dr. Wulff (CDU), Göttling (Bündnis 90/Die Grünen), Köster (PDS/ML) und Ludwig (MBL). Weiterhin sprechen erneut der Oberbürgermeister und Bürgermeister Dr. Kahle.

Während der Aussprache hat von 19.59 Uhr bis 20.26 Uhr der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Ludwig (MBL) die Sitzungsleitung übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und MBL bei Nein-Stimmen aus CDU, PDS/ML, FDP und BfM folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 94 ff. HGO folgende I. Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für

das Haushaltsjahr 2005.

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Universitätsstadt Marburg
für das Haushaltsjahr
2 0 0 5**

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I. S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung am 23. September 2005 folgende I. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um € | vermindert um € | und damit der Gesamt des Haushaltsplanes der Nachträge gegenüber bisher € auf n festgesetzt | |
|---|-------------|-----------------|---|-------------|
| a) <u>im Verwaltungshaushalt</u> | | | | |
| die Einnahmen | 1.415.500 | 7.573.500 | 148.927.000 | 142.769.000 |
| die Ausgaben | 1.141.500 | 7.299.500 | 148.927.000 | 142.769.000 |
| b) <u>im Vermögenshaushalt</u> | | | | |
| die Einnahmen | 14.580.499 | 7.290.499 | 30.580.000 | 37.870.000 |
| die Ausgaben | 10.774.220 | 3.484.220 | 30.580.000 | 37.870.000 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.526.351 € um 1.971.469 € erhöht und damit auf 6.497.820 € neu festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds (A) i. H. von 779.000 € und aus dem Hessischen Investitionsfonds (B) i. H. von 1.020.300 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.463.500 € um 1.443.000 € vermindert und damit auf 8.020.500 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2005 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2004 werden nicht geändert.

§ 8

Sperrn

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2005 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2004 werden nicht geändert.

§ 9

Kredite vom Kapitalmarkt

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2005 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2004 werden nicht geändert.

§ 10

Besondere Bestimmungen zum Stellenplan

Die Besetzung von neuen bzw. frei werdenden Stellen wird gesperrt.

Freigabe erfolgt durch den Magistrat nach Darlegung der Notwendigkeit der (Wieder-) Besetzung.

Die bereits getroffenen Personalentscheidungen behalten ihre Gültigkeit.

zu 9

**IT-Plan für die Schulen der Stadt Marburg
- Fortschreibung für die Jahre 2006 - 2009**

Vorlage: VO/0394/2005

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Daser (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortschreibung des IT-Plans für die Marburger Schulen für die Jahre 2006-2009 zu.

zu 10 **Dringlichkeitsanträge**

zu 10.1 **Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr.: Bordellbetrieb
Vorlage: VO/0538/2005**

Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion liegt allen Stadtverordneten vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache durchzuführen. Zunächst spricht der Oberbürgermeister; er trägt den Bericht des Magistrates zu den im Dringlichkeitsantrag gestellten Fragen vor. Damit sind auch die kleinen Anfragen Nr. 9 bis 12 der heutigen Fragestunde beantwortet. Weiter sprechen im Rahmen der Aussprache die Stadtverordneten Gottschlich (CDU), Darabos (PDS/ML), Schwebel (FDP), Neuwohner (Bündnis 90/Die Grünen), Köster (PDS/ML), Severin (SPD), Brahms (SPD) und erneut Oberbürgermeister Vaupel. Der Oberbürgermeister sagt zu, die Sperrbezirksverordnungen Marburg und Gießen zu Vergleichszwecken dem Protokoll beizufügen.

Nach der Aussprache stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass die im Dringlichkeitsantrag gestellten Fragen behandelt sind und eine Abstimmung über den Antrag nicht mehr erforderlich ist. Die antragstellende Fraktion sieht dies genauso.

zu 10.2 **Dringlichkeitsantrag der Fraktionen B 90/Die Grünen und SPD betr.:
Rücknahme der kinder- und familienfeindlichen Vorgaben im Erlass des
Hessischen Innenministers vom 3. August 2005
Vorlage: VO/0552/2005**

Auch dieser Dringlichkeitsantrag liegt allen Stadtverordneten in gedruckter Form vor. Eine Aussprache soll durchgeführt werden. Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Schäfer (Bündnis 90/Die Grünen), Oppermann (CDU), Wüst (FDP), Severin (SPD) und Bürgermeister Dr. Kahle.

Anschließend lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS/ML, BfM und FDP gegen die Stimmen der CDU bei einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg weist den Erlass des Hessischen Innenministers vom 3. August 2005, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 34 / 2005, wonach Kommunen mit einem defizitären Haushalt von Eltern kostendeckende Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen verlangen sollen, zurück und fordert den Hessischen Innenminister auf, diesen unverzüglich zurückzunehmen.

zu 11 **Anträge der Fraktionen**

zu 11.1 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Zufahrt Parkhaus Pilgrimstein von Süden
Vorlage: VO/0264/2005**

**Auf Wunsch der Antragsteller wird die Vorlage vertagt bis zur
Oktobersitzung.**

zu 11.2 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Veröffentlichung der Beschlüsse des
Denkmalbeirats und des Beirats für Stadtgestaltung
Vorlage: VO/0401/2005**

Die Vorlage ist bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juli zurückgestellt worden weil sie von der antragstellenden Fraktion überarbeitet werden soll. Eine Neufassung wurde bisher nicht vorgelegt.

Die Vorlage wird weiterhin zurückgestellt.

zu 11.3 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Richtlinien zum Marburger Stadtpass
Vorlage: VO/0409/2005**

**Auf Wunsch der Antragsteller wird die Vorlage vertagt bis zur
Oktobersitzung.**

zu 11.4 **Antrag der BFM-Fraktion betr. Beteiligung der Universitätsstadt Marburg an
der Regio Mit GmbH (Mitte Hessen)
Vorlage: VO/0415/2005**

Die Vorlage ist im Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform beraten worden. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung. Dieser Ausschussbericht wurde vom Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift vorgetragen.

Der Antrag ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, in Koordination mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zu überprüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine

Beteiligung der Oberhessischen Gebietskörperschaften an der Regio Mit GmbH, die aus dem Verein Mitte Hessen herausgegründet worden ist, zu befürworten ist, und die Stadtverordnetenversammlung ggf. mit einer Beschlussvorlage über das Ergebnis der Überprüfung zu informieren.

- zu 11.5 Antrag der BFM-Fraktion betr. Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/0416/2005**

**Auf Wunsch der Antragsteller wird die Vorlage vertagt bis zur
Oktobersitzung.**

- zu 11.6 Antrag Fahrtkostenerstattung für Schüler/innen vom und zum Richtsberg
nach der neuen Rechtslage
Vorlage: VO/0509/2005**

Der Antrag ist in dieser Fassung als erledigt anzusehen. Die CDU-Fraktion hat bereits einen neuen Beschlusstext vorgelegt, der allerdings noch im Schul- und Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden muss.

**Der neue Antrag wird in der Tagesordnung der Oktobersitzung enthalten
sein.**

- zu 12 Kennntnisnahmen**

- zu 12.1 Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der
Budgets zum 30.06.2005
Vorlage: VO/0407/2005**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Zusammenstellung der
den Fachdiensten und Fachbereichen zugeordneten Budgets Kenntnis.**

- zu 12.2 Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005
hier: Hst. 1300/9500 'Erweiterung der Feuermeldeanlage'
Vorlage: VO/0412/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- zu 12.3 Richtlinien zur Einführung und Vergabe der Ehrenamts-Card (E-Card)
Vorlage: VO/0500/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 22:41 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

Oppermann
Vorsitzende
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle